



AUSZUG

aus der
**Niederschrift über die Sitzung
des Gemeinderates**
der Gemeinde St. Georgen am Längsee
vom **12. 10. 2021**

Auskünfte: Stefan Petrasko
Telefon: +43 4213 4100-14
E-Mail: stefan.petrasko@ktn.gde.at

Datum: 14.10.2021
Zahl: 004-1/D/8729/2021

Die Sitzung wurde entsprechend den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO ausgeschrieben und einberufen.
Die Sitzung war beschlussfähig.

7) Einreihungsverordnung

Berichterstatter: Janz Matthias – in Vertretung für den Obmann des Infrastrukturausschusses

Mit der vorliegenden Verordnung werden zahlreiche Straßen abgeändert. Es handelt sich um Namensänderungen, Ergänzungen und Zuordnungen. Inhaltlich hat sich der Infrastrukturausschuss mit den einzelnen Punkten im Detail auseinandergesetzt. Eine positive Stellungnahme der Gemeindeaufsichtsbehörde liegt. Einwendungen durch die Bürger wurden während der Kundmachungfrist nicht eingebracht.

Beschluss: Auf Antrag des Infrastrukturausschusses beschließt der Gemeinderat mit 23 zu 0 Stimmen die Verordnung vom 12. 10. 2021, Zahl: 003-3-D/64189/2020, mit welcher die Straßen und Wege der Gemeinde St. Georgen am Längsee als Gemeinde- und Verbindungsstraßen erklärt werden (Einreihungsverordnung).
Die Verordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Beschlusses.

F.d.R.d.A.:

Amtsleiter Ing. Stefan Petrasko, MA



Der Bürgermeister:

Wolfgang Grilz e.h.



PUCHER Martina (Gemeinde St Georgen am Längsee)

Von: Gemeinde St. Georgen am Längsee <noreply@riskommunal.net>
Gesendet: Montag, 18. Jänner 2021 16:01
An: PUCHER Martina (Gemeinde St Georgen am Längsee); PETRASKO Stefan (Gemeinde St Georgen am Längsee); madrian.michaela@ktn.gde.at; PLIESCHNEGGER Manuel (Gemeinde St Georgen am Längsee)
Betreff: Dokument (Kundmachung Einreichungsverordnung Gemeindestraßen) wurde ausgehangen
Anlagen: Kundmachung Einreichungsverordnung 2021[1].pdf

Sehr geehrte Damen und Herren!

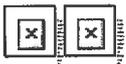
Das Dokument Kundmachung Einreichungsverordnung 2021[1].pdf wurde ausgehangen und wurde archiviert!

Aushangzeitraum: 18.01.2021 - 16.02.2021

Sie erhalten eine weitere E-Mail wenn das Dokument wieder abgehangen wurde.

Die Archivdatei kann für 6 Monate heruntergeladen werden: [Download!](#)
Die Datei wurden ebenfalls im Anhang dieser Mail mitgesandt!

Diese E-Mail wurde automatisch aus RIS Kommunal verschickt





KUNDMACHUNG

Auskünfte: Martina Pucher
Telefon: 04213 / 4100 15
E-Mail: martina.pucher@ktn.gde.at

Datum: 18.01.2021
Zahl: 003-3- D/64190/2020

Die Gemeinde St. Georgen am Längsee beabsichtigt, gemäß § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – LGBl. Nr. 8/2017, die von der Gemeinde St. Georgen am Längsee verwalteten Straßenflächen durch Verordnung in eine der in § 3 Abs. 1 Z. 5 und 6 K-StrG 2017 genannten Straßengruppen einzureihen (**Einreihungsverordnung**).

Gemäß § 4 Abs. 3 K-StrG liegt der Entwurf der Einreihungsverordnung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlagens der Kundmachung während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Georgen am Längsee zur allgemeinen Einsicht auf. Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.st-georgen-laengsee.gv.at abrufbar.

Während der Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, schriftliche Vorschläge zum Entwurf der Einreihungsverordnung zu erstatten.

Der Bürgermeister:

(Seunig Konrad)

Angeschlagen am: 18. Jänner 2021
Abgenommen am: 16. Februar 2021

Anlage:
Verordnungsentwurf (Einreihungsverordnung)



Erght an:

- Amtstafel
- Internet/Gmd. Homepage

Per E-Mail:

- AKL Abt. 03 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz: abt3.post@ktn.gv.at
- AKL Abt. 07 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität: abt7.post@ktn.gv.at
- AKL Abt. 09 – Straßen und Brücken: abt9.post@ktn.gv.at
- AKL Abt. 10 – Land- und Forstwirtschaft: abt10.post@ktn.gv.at
- Agrarbehörde Kärnten: abt.10.agrarbehoerde@ktn.gv.at
- Straßenbauamt Klagenfurt, Josef-Sablatnigstraße 245, 9020 Klagenfurt: abt9.klagenfurt@ktn.gv.at
- Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Bereich Verkehrswesen, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan: bhsv.verkehr@ktn.gv.at
- Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan, Bereich Forstwesen, Hauptplatz 28, 9300 St. Veit an der Glan: bhsv.forst@ktn.gv.at
- Stadtgemeinde St. Veit an der Glan, Hauptplatz 1, 9300 St. Veit an der Glan: city@stveit.com
- Gemeinde Frauenstein, Schulstraße 1, 9311 Kraig: frauenstein@ktn.gde.at
- Gemeinde Möbling, Möbling 16, 9330 Möbling: moebling@ktn.gde.at
- Gemeinde Kappel am Krappfeld, Bahnstraße 43, 9321 Kappel am Krappfeld: kappelkr@ktn.gde.at
- Marktgemeinde Eberstein, Unterer Platz 1, 9372 Eberstein: eberstein@ktn.gde.at
- Gemeinde Brückl, Marktplatz 1, 9371 Brückl: brueckl@ktn.gde.at
- Marktgemeinde Magdalensberg, Görtschitztal Straße 135, 9064 Magdalensberg: magdalensberg@ktn.gde.at

Nachrichtlich an:

- Mitglieder des Straßenausschusses A6 per Mail
- Mitglieder des Gemeindevorstandes per Mail